Stadt Wipperfürth

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung:	Stadtrat II / 7
Sitzungstag:	Mittwoch, den 14.12.2005
Sitzungsort:	2.OG Altes Seminar, Ratssaal, Lüdenscheider Straße 48, 51688
Beginn:	16:15 Uhr
Ende:	19:10 Uhr

Anwesenheitsliste: **Anlage 1**
Verwaltungsgliederung 2006 **Anlage 2**

T A G E S O R D N U N G: **Die nichtöffentliche Sitzung wurde vorgezogen!**

1. **Öffentliche Sitzung**

Ehrung des Ratsherrn Josef Bremerich für 30-jährige Ratsmitgliedschaft

1.1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

1.2. **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW**

1.2.1. Erlass einer Außenbereichssatzung für die Ortslage Hof;
Herr Jürgen Graef, Borromäerinnenstraße 2, vom 18.10.2005
Hinweis: Die Bürgeranregung liegt als nichtöffentliche Vorlage unter TOP 2.8.1 bei.

1.2.2. Erlass einer Außenbereichssatzung für die Ortslage Wüstenhof;
Herr Manfred Bachert, Bergesbirken 7, vom 04.10.2005, eingegangen am 26.10.2005

1.2.3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße;
Herr Heribert Ommer / Firma G + H Ommer GmbH, Ohlstraße 3, vom 12.11.2005

1.2.4. Erlass einer Außenbereichssatzung für die Ortslage Dreine;
Grundstückseigentümer des Ortes Dreine, vom 19.10.2005, eingegangen am 16.11.2005

1.3. **Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW** - entfällt -

1.4. **Beschlüsse**

1.4.1. I. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

1.5. **Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**

1.5.1. XXI. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth

1.5.2. Änderung Abwasserbeseitigungskonzept

1.5.3. Feststellung der Wirtschaftspläne 2006 der Eigenbetriebe der Stadt Wipperfürth

1.5.4. IX. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth

1.5.5. Erhöhung der Hallenbäder-Eintrittspreise ab 01. Januar 2006

1.5.6. Grundsatzbeschluss zum kommunalen Baulandmanagement in Wipperfürth

1.5.7. III. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kupferberg
1. Beschlüsse zu Anregungen und Stellungnahmen
2. Beschluss der Änderung (Satzungsbeschluss)

1.5.8. Antrag zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken (§ 23 Allgemeines Eisenbahngesetz) für die Trasse der ehemaligen KBS 412 Bergisch-Born - Wipperfürth - Marienheide

1.6. **Anfragen** - keine -

1.7. **Anträge**

1.7.1. Öffentlich zugängliche Erdgastankstelle für das Einzugsgebiet Wipperfürth
Schmitz, Andreas / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 01.12.2005

1.7.2. Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit – Teilnahme der Stadt Wipperfürth an der „Clean-Clothes-Kampagne“
Schmitz, Andreas / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 01.12.2005

1.7.3. Grundsatzbeschluss zur Förderung von Familien mit Kindern und Jugendlichen bzw. zielführende Informationspolitik
Schmitz, Andreas / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 01.12.2005

1.8. **Mitteilungen**

1.8.1. Konzeption zum weiteren Betrieb der Hallenbäder der Stadt Wipperfürth
- Mündlicher Zwischenbericht zum aktuellen Sachstand -

1.8.2. Bericht zur Finanzsituation der Stadt Wipperfürth per 31.12.2005

1.8.3. Städtischer Beteiligungsbericht 2004

1.8.4. Wirtschaftsplan der WEGmbH

1.8.5. Änderungen in der Organisation der Verwaltung ab 01.01.2006
- mündlicher Bericht der Verwaltung -

1.8.6. Nächster NKF-Schulungstermin für Ratsmitglieder

1. Öffentliche Sitzung

Die nichtöffentliche Sitzung war vorgezogen worden.

Ehrung des Ratsherrn Josef Bremerich für 30-jährige Ratsmitgliedschaft

Bürgermeister **Forsting** beglückwünscht Ratsherrn Bremerich zu seinem außergewöhnlichen Jubiläum und würdigt dessen umfangreiche Verdienste, die er sich während der Zeit seit Oktober 1975 um die Stadt Wipperfürth und ihre Bürgerschaft durch seine engagierte kommunalpolitische Arbeit erworben hat, in einer Ansprache.

Es schließen sich die Glückwünsche der vier Ratsfraktionen und eine kurze Ansprache des Jubilars an.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **Forsting** stellt fest, dass auch zur heutigen öffentlichen Sitzung form- und fristgemäß eingeladen worden ist und der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Form des I. Nachtrags zur Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.2. Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor, Fragen aus der Zuhörerschaft wurden nicht gestellt.

1.1.3. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse, der Bestandteil der Einladung war, wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW

1.2.1. Erlass einer Außenbereichssatzung für die Ortslage Hof; Herr Jürgen Graef, Borromäerinnenstraße 2, vom 18.10.2005

Die Bürgeranregung war Bestandteil eines mehrseitigen Schreibens, das sich in der Hauptsache auf einen anderen Sachverhalt bezog und deshalb nicht in öffentlicher Sitzung vorgelegt werden konnte. Der Rat hatte dieses Schreiben zuvor in nichtöffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommen. Auf die Unterlagen zu TOP 2.8.1 der Ratseinladung wird insofern verwiesen.

Beschluss: - einstimmig -

Die Bürgeranregung wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen in dessen nächster planmäßiger Sitzung am 18.01.2005 verwiesen.

1.2.2. Erlass einer Außenbereichssatzung für die Ortslage Wüstenhof; Herr Manfred Bachert, Bergesbirken 7, vom 04.10.2005, eingegangen am 26.10.2005

Die umfangreiche Bürgeranregung war Bestandteil der Ratseinladung, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Beschluss: - einstimmig -

Die Bürgeranregung wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen in dessen nächster planmäßiger Sitzung am 18.01.2005 verwiesen.

1.2.3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße; Herr Heribert Ommer / Firma G + H Ommer GmbH, Ohlstraße 3, vom 12.11.2005

Die Bürgeranregung einschließlich Plananlage war Bestandteil der Ratseinladung, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Beschluss: - einstimmig -

Die Bürgeranregung wird zur Beratung und zur Entscheidung darüber, ob die Änderung des Bebauungsplanes 54.1 eingeleitet wird, an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen in dessen nächster planmäßiger Sitzung am 18.01.2005 verwiesen.

1.2.4. Erlass einer Außenbereichssatzung für die Ortslage Dreine; Grundstückseigentümer des Ortes Dreine, vom 19.10.2005, eingegangen am 16.11.2005

Die Bürgeranregung einschließlich Planunterlagen war Bestandteil der Ratseinladung, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Beschluss: - Abstimmungsergebnis -

Die Bürgeranregung wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen in dessen nächster planmäßiger Sitzung am 18.01.2005 verwiesen.

****

Die Ratsmitglieder Billstein, Kohlgrüber und Schneider nehmen an der Beratung und Beschlussfassung wegen der Besorgnis der Befangenheit nicht teil.

Bürgermeister **Forsting** teilt mit, dass er die Empfehlung aussprechen werde, die Entscheidung über den Erlass von Außenbereichssatzungen zurück zu stellen bis zum Abschluss des Flächennutzungsplan-Verfahrens.

1.3. <u>Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW</u> - entfällt -

1.4. <u>Beschlüsse</u>

1.4.1 I. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Beschluss: - einstimmig -

Die I. Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 15.12.2004 wird beschlossen.

Anlage
I. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung

I. Änderung
zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom . .2005

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 14. Juni 1994 (GV. NRW S. 360) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 14.12.2005 folgende I. Änderung der Verordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 15.12.2004 wird wie folgt geändert:

§ 1 Ziffer 3 erhält folgende Neufassung:

3) An jedem ersten, zweiten oder dritten Sonntag im Monat November aus Anlass des Handwerker- und Bauernmarktes.

Artikel II

Diese I. Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende I. Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung wird hiermit in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn:

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den . .

Stadt Wipperfürth als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

Guido Forsting
-Bürgermeister-

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1. XXI. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth

Beschluss: - einstimmig bei 7 Stimmenthaltungen -

Die XXI. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth *) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2006 **) werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 01.01.2006 beschlossen.

*) siehe Anlage
**) siehe Beschlussvorlage

****

Ratsherr **Scherkenbach** lobt ausdrücklich den hervorragend verlaufenden Winterdienst durch den Baubetriebshof nach den außergewöhnlich intensiven Schneefällen.

In Wipperfürth seien längst nicht so chaotische Verkehrsverhältnisse entstanden wie in den Nachbargemeinden ringsum. Über die bei großem Stress geleisteten Einsätze habe sich sogar die Kreispolizeibehörde sehr lobend geäußert. Er bedankt sich auch im Namen der Mitglieder des Betriebsausschusses für den vorbildlichen Winterdienst und bittet den Bürgermeister, diesen Dank – sicherlich auch im Namen des Stadtrates – an die Mitarbeiter des Baubetriebshofes weiter zu leiten.

Dies sagt Bürgermeister **Forsting** zu.

XXI. Änderungssatzung zur
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706/SGV NW 2061), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 1997 (GV NRW S. 430) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274) und VO vom 28.04.2005 (GV NRW S. 488) hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am .....2005 nachstehende XXI. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 27. März 1980, zuletzt geändert durch die XX. Änderungssatzung vom 15.03.2005, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 5 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz)
erhält folgende Fassung:

„Bei einer bedarfsmäßigen, mindestens aber 14-tägigen Reinigung beträgt
die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1-4) jährlich ***1,72 Euro.“***

2. Das Straßenverzeichnis, das gemäß § 2 Abs. 1 letzter Satz Bestandteil der Satzung ist, wird wie folgt neu gefasst:

"Straßenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
Straßenverzeichnis Wipperfürth	**Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)**	**Fahrbahnreinigung Sommerdienst**	**Fahrbahnreinigung Winterdienst**
Abshof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Abstoss	Anlieger	Anlieger	Stadt
Agathaberg	Anlieger	Anlieger	Stadt / Landesbetrieb Straßen NRW (K 18)
Agathaberger Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ahe	Anlieger	Anlieger	Stadt
Aher Berg	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Ahlhausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Alte Bahnhofstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Alte-Kölner-Straße (bis Haus-Nr. 40)	Anlieger	Stadt	Stadt

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
Straßenverzeichnis Wipperfürth	**Reinigung der Geh-wege (Sommer- und Winterdienst)**	**Fahrbahnreinigung Sommerdienst**	**Fahrbahnreinigung Winterdienst**
Alte-Kölner-Straße (ab Haus-Nr. 40)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Alte Papiermühle/Hämmern	Anlieger	Stadt	Stadt
Altensturmberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Alter Mühlenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Altes Wehr Hämmern	Anlieger	Stadt	Stadt
Am alten Sportplatz	Anlieger	Anlieger	Stadt
Amberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Buschfelde	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Galgenberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Gaulbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Hammerwerk	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Hang	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Kalvarienberg	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Am Kaufhaus	Anlieger	Stadt	Stadt
Am Mühlenberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Oberen Schützengraben	Anlieger	Anlieger	Stadt
Amselweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Spickerfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Stauweiher	Anlieger	Stadt	Stadt
Am Steinbruch	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Unteren Schützengraben	Anlieger	Anlieger	Stadt
Am Wall	Anlieger	Anlieger	Anlieger
An den Quellen	Anlieger	Anlieger	Stadt
An der Burg	Anlieger	Anlieger	Stadt
An der Kastanie	Anlieger	Anlieger	Stadt
An der Stursbergs-Ecke	Anlieger	Anlieger	Stadt
An der Ziegelei	Anlieger	Anlieger	Stadt
Anschlag (Halver)	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Arnsberg/Hämmern	Anlieger	Anlieger	Stadt
Arnsberg/Wipperfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Attendorner-Tor-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Auf dem Silberberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Aug-Mittelstenscheid-Straße	Anlieger	Stadt	Stadt
Bahnstraße	Anlieger	Stadt	Stadt
Ballsiefen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Baumhof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Bechener Straße	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Beinghausen	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Bengelshagen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Benninghausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Berge	Anlieger	Anlieger	Stadt

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
Straßenverzeichnis Wipperfürth	**Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)**	**Fahrbahnreinigung Sommerdienst**	**Fahrbahnreinigung Winterdienst**
Bergesbirken	Anlieger	Anlieger	Stadt
Berghausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Berghof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Bergstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Bernhardstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Berrenberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Beverstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Biesenbach	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Birkenbaum	Anlieger	Anlieger	Stadt
Birkerhof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Blumenstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Bochen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Böcklerstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Böswipper	Anlieger	Anlieger	Stadt
Bommerhaus	Anlieger	Anlieger	Stadt
Borromäerinnenstraße	Erschließungsträger, nach Widmung Anlieger	Erschließungsträger, nach Widmung Anlieger	Erschließungsträger, nach Widmung Stadt
Boxberg	Anlieger	Anlieger	Stadt / Landesbetrieb Straßen NRW (K 14)
Boxbüchen	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Braunsberger Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Breslauer Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Brochhagenberg	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Bruch	Anlieger	Anlieger	Stadt
Brücker Hang	Erschließungsträger, nach Widmung Anlieger	Erschließungsträger, nach Widmung Anlieger	Erschließungsträger, nach Widmung Stadt
Brunsbachsmühle	Anlieger	Anlieger	Stadt
Buchholzweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Büchel	Anlieger	Anlieger	Stadt
Bühlstahl	Anlieger	Anlieger	Stadt
Constantin-Hamm-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dahl	Anlieger	Anlieger	Stadt
Danziger Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dellweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dhünn	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dievesherweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dörpinghausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dörpinghauser Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dörrenbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dohrgaul	Anlieger	Anlieger	Stadt / Landesbetrieb Straßen NRW (K 18)

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
Straßenverzeichnis Wipperfürth	**Reinigung der Geh-wege (Sommer- und Winterdienst)**	**Fahrbahnreinigung Sommerdienst**	**Fahrbahnreinigung Winterdienst**
Dohrgauler Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt / Landesbetrieb Straßen NRW (K 39)
Don-Bosco-Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dorfstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt / Landesbetrieb Straßen NRW (L 129)
Dr.-Eugen-Kersting-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dr.-Leo-Zorn-Platz	Anlieger	Anlieger	Stadt
Drecke	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dreckerbusch	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dreine	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dreiner Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Drosselweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ebertstraße	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Egen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Egener Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt / Landesbetrieb Straßen NRW (K13)
Egerpohl	Anlieger	Anlieger	Stadt
Eichendorffstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Eichholz	Anlieger	Anlieger	Stadt
Elbertzhagen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Elbinger Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Elisabethstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Engelbertusstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Engelsburg (Haus-Nr. 1-14)	Anlieger	Stadt	Stadt
Engelsburg (Haus-Nr. 16-34)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Engsfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ente	Anlieger	Anlieger	Stadt
Erlen/Kreuzberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Erlen/Wipperfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Erlen/Wipperfürth	Anlieger	Anlieger	Stadt
Erste Mühle	Anlieger	Anlieger	Stadt
Eschenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Fähnrichsstüttem	Anlieger	Anlieger	Stadt
Fahlenbock	Anlieger	Anlieger	Stadt
Felderhof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Felderweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Finkelnburg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Finkenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Fliegeneichen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Flurstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Forste	Anlieger	Anlieger	Anlieger

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
Straßenverzeichnis Wipperfürth	**Reinigung der Geh-wege (Sommer- und Winterdienst)**	**Fahrbahnreinigung Sommerdienst**	**Fahrbahnreinigung Winterdienst**
Freihäuschen	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Friedrichsthal	Anlieger	Anlieger	Stadt
Fritz-Volbach-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Frößeln	Anlieger	Anlieger	Stadt
Fürden	Anlieger	Anlieger	Stadt
Gardeweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Gartenstraße	Anlieger	Stadt	Stadt
Gauler Höhe	Anlieger	Anlieger	Stadt
Gaulstraße	Anlieger	Stadt	Stadt
Gerberstraße	Erschließungsträger, nach Widmung Anlieger	Erschließungsträger, nach Widmung Anlieger	Erschließungsträger, nach Widmung Stadt
Gerhardsfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Gildenstraße	Erschließungsträger, nach Widmung Anlieger	Erschließungsträger, nach Widmung Anlieger	Erschließungsträger, nach Widmung Stadt
Gladbacher Straße	Anlieger	Stadt	Stadt
Graben	Anlieger	Anlieger	Stadt
Graf-von-Galen-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Grennebach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Großblumberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Großfastenrath	Anlieger	Anlieger	Stadt
Großhöhfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Großscherkenbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Grünenbaum	Anlieger	Anlieger	Stadt
Grüterich	Anlieger	Anlieger	Stadt
Grund	Anlieger	Anlieger	Stadt
Grunewald/Wipperfeld	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Güttenhausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Gummersbacher Straße	Anlieger	Stadt	Stadt
Hämmern	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hahnenberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Halkenberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hamböcken	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hambüchen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hammer	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hansestraße	Anlieger	Stadt	Stadt
Harhausen (OD)	Anlieger	Stadt	Stadt
Harhausen (außer OD)	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Hasenburg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hasselbick	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hassiepen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Haufe	Anlieger	Anlieger	Stadt

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
Straßenverzeichnis Wipperfürth	**Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)**	**Fahrbahnreinigung Sommerdienst**	**Fahrbahnreinigung Winterdienst**
Hausmannsplatz (ab Gartenstr. bis Platzfläche)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hedwigstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Heid	Anlieger	Anlieger	Stadt
Heidchen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Heideweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Heidkotten	Anlieger	Anlieger	Stadt
Heinrich-Pollhammer-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Herbstmühle	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hermann-Löns-Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hermannstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hermesberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Herweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Herzhof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hilgersbrücke	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hindenburgplatz	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hindenburgstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hintermühle	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hinterschöneberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hinterwurth	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hochstraße	Anlieger	Stadt	Stadt
Höhenstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Höhenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hönnige	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Hof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hofstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hohenbüchen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hohl	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hollinden	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hollmünde	Anlieger	Anlieger	Stadt
Holte	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hüffen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hülsen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hungerberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ibach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Im alten Ohl	Anlieger	Anlieger	Stadt
Im Feld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Im Hagen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Im Hof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Im Siebenborn	Anlieger	Anlieger	Stadt
Im Siepen	Anlieger	Anlieger	Stadt

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
Straßenverzeichnis Wipperfürth	**Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)**	**Fahrbahnreinigung Sommerdienst**	**Fahrbahnreinigung Winterdienst**
In den Lehmkuhlen	Anlieger	Anlieger	Stadt
In der Bicke	Anlieger	Anlieger	Stadt
Industriestraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Isenburg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Jägerhof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Jörgensmühle	Anlieger	Anlieger	Stadt
Johannesweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Joh.-Wilh.-Roth-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Joseph-Mäurer-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Jostberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Julsiefen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kahlscheuer	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kaiserstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kalenberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kapellenberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kaplansherweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Karl-Graf-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kerspe	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kirche	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kirchenbüchel	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kirchplatz	Anlieger	Anlieger	Stadt
Klaswipper	Anlieger	Anlieger (außer OD B 237)	Stadt / Landesbetrieb Straßen NRW (B 237)
Kleineichhölzchen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kleinfastenrath	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kleinscherkenbach	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Klemenseichen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kleppersfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Klespe	Anlieger	Anlieger	Stadt
Klingsiepen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Klosterplatz	Anlieger	Anlieger	Stadt
Klosterstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kluse	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kölner-Tor-Platz	Anlieger	Stadt	Stadt
Königsberger Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kofeln	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kohlgrube	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kolpingstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Konrad-Martin-Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kotten	Anlieger	Anlieger	Stadt
Kremershof	Anlieger	Anlieger	Stadt

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
Straßenverzeichnis Wipperfürth	**Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)**	**Fahrbahnreinigung Sommerdienst**	**Fahrbahnreinigung Winterdienst**
Küppersherweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Lamsfuss	Anlieger	Anlieger	Stadt
Langenbick	Anlieger	Anlieger	Stadt
Langensiefen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Leiersmühle	Anlieger	Stadt	Stadt
Lendringhausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Lenneper Straße (Bundesstr. bis Haus Nr. 61)	Anlieger	Stadt	Stadt
Lenneper Straße (Haus-Nr. 9-15)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Leonhardtstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Lerchenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Lesenbüchen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Leuchtenbirken	Anlieger	Anlieger	Stadt
Leuchtenbirkener Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Levenhausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Lieth	Anlieger	Anlieger	Stadt
Linde	Anlieger	Anlieger	Stadt
Lindenstumpf	Anlieger	Anlieger	Stadt
Louise-Schröder-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Lüdenscheider Straße (außer Haus-Nr. 45a bis 45d und Sportanlagen)	Anlieger	Stadt	Stadt
Lüdenscheider Straße (Haus-Nrn. 45 a bis 45 d und Sportanlagen)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Marienburger Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Marienheider Straße	Anlieger	Stadt	Stadt / Landesbetrieb Straßen NRW (B256)
Marktplatz (außer Bankgasse)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Marktplatz / Bankgasse (Verbindungsstraße Untere Str. / Marktstr.)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Marktplatz (Haus-Nr. 2-6 und Marktstraße 2)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Marktstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Maternusweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Meddenbick	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Meisenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Memellandstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Mesewinkeler Weg Alt	Anlieger	Anlieger	Stadt
Mesewinkeler Weg Erschließung	Anlieger	Anlieger	Stadt
Michaelstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Mittelschneppen	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Mittelschwarzen	Anlieger	Anlieger	Stadt

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
Straßenverzeichnis Wipperfürth	**Reinigung der Geh-wege (Sommer- und Winterdienst)**	**Fahrbahnreinigung Sommerdienst**	**Fahrbahnreinigung Winterdienst**
Mosse	Anlieger	Anlieger	Stadt
Mühlenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Müllensiepen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Münte	Anlieger	Anlieger	Stadt
Nackenborn	Anlieger	Anlieger	Stadt
Nagelsbüchel	Anlieger	Anlieger	Stadt
Nagelsgaul	Anlieger	Anlieger	Stadt
Neeskotten	Anlieger	Anlieger	Stadt
Neuenhammer	Anlieger	Anlieger	Stadt
Neuenhaus/Thier	Anlieger	Anlieger	Stadt
Neuenhaus/Wasserfuhr	Anlieger	Anlieger	Stadt
Neuensturmberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Neumühle	Anlieger	Anlieger	Stadt
Neyegrund	Anlieger	Anlieger	Stadt
Neyehof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Neyetal	Anlieger	Anlieger	Stadt
Niederbenningrath	Anlieger	Anlieger	Stadt
Niederdhünn	Anlieger	Anlieger	Stadt
Niederengsfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Niederflosbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Niedergaul (außer L 284 + L 285)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Niedergaul OD L284 + L 302	Anlieger	Stadt	Stadt
Niederholl	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Niederkemmerich	Anlieger	Anlieger	Stadt
Niederscheveling	Anlieger	Anlieger	Stadt
Niederwipper	Anlieger	Anlieger	Stadt
Nikolausstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Oberbenningrath	Anlieger	Anlieger	Stadt
Oberdierdorf	Anlieger	Anlieger	Stadt
Oberflosbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Obergaul	Anlieger	Anlieger	Stadt
Obergraben Hämmern	Anlieger	Stadt	Stadt
Oberholl/Dohrgaul	Anlieger	Anlieger	Stadt
Oberholl/Wipperfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Oberkemmerich	Anlieger	Anlieger	Stadt
Oberlüttgenau	Anlieger	Anlieger	Stadt
Obermausbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Obernien	Anlieger	Anlieger	Stadt
Oberscheveling	Anlieger	Anlieger	Stadt
Oberschneppen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Oberschwarzen	Anlieger	Anlieger	Stadt

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
Straßenverzeichnis Wipperfürth	**Reinigung der Geh-wege (Sommer- und Winterdienst)**	**Fahrbahnreinigung Sommerdienst**	**Fahrbahnreinigung Winterdienst**
Ohler Berg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ohlstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ommer	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ommerborn	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ostlandstraße	Anlieger	Stadt	Stadt
Pannenhöh	Anlieger	Anlieger	Stadt
Paul-Gerhardt-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Paulstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Peddenpohl	Anlieger	Anlieger	Stadt
Peffekoven	Anlieger	Anlieger	Stadt
Peppinghausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Peterstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Platzweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Pollenderstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Poshof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Prof.-Mausbach-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Prof.-Neugebauer-Weg	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Radiumstraße	Anlieger	Stadt	Stadt
Raffelsiefen	Anlieger	Stadt	Stadt
Rielenkamp	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ringstraße	Anlieger	Stadt	Stadt
Ritterlöh	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ritzenhaufe	Anlieger	Anlieger	Stadt
Robinienweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Roppersthal	Anlieger	Anlieger	Stadt
Rosenstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Rote Höhe	Anlieger	Anlieger	Stadt
Sanderhöhe (Sackgasse)	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Sanderhöhe (Weg Richtung Berghof)	Anlieger	Anlieger	Stadt
Sassenbach	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Sattlerstraße	Erschließungsträger, nach Widmung Anlieger	Erschließungsträger, nach Widmung Anlieger	Erschließungsträger, nach Widmung Stadt
Sauerlandstraße	Anlieger	Stadt	Stadt / Landesbetrieb Straßen NRW (B 237)
Schäferslöh	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schäferwiesen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schevelinger Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schlade	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schmalenfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schniffelshöh	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schnipperingen	Anlieger	Anlieger	Stadt

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
Straßenverzeichnis Wipperfürth	**Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)**	**Fahrbahnreinigung Sommerdienst**	**Fahrbahnreinigung Winterdienst**
Schnipperinger Mühle	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schollenbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schützenstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schulstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schwalbenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schwelmersiepen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schwickertzhausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Seidenfaden	Anlieger	Anlieger	Stadt
Seilerstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Siebenborner Höhe	Anlieger	Anlieger	Stadt
Siegburger-Tor-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Sommerberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Sonnenberg	Anlieger	Anlieger	Landesbetrieb Straßen NRW (L 284)
Sonnenschein	Anlieger	Anlieger	Stadt
Sonnenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Speckenbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
St.-Anna-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Starenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Stettiner Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Stillinghausen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Stillinghauser Weg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Stöpgeshof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Stüttem	Anlieger	Anlieger	Stadt
Sudetenlandstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Surgeres-Platz	Anlieger	Stadt	Stadt
Talstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Tannenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Teufelswiese	Anlieger	Anlieger	Stadt
Tilsiter Platz	Anlieger	Anlieger	Stadt
Überberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ulrichstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Unterdierdorf	Anlieger	Anlieger	Stadt
Untere Straße	Anlieger	Stadt	Stadt
Unterholl	Anlieger	Anlieger	Stadt
Unterlüttgenau	Anlieger	Anlieger	Stadt
Untermausbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Unternien	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Unterschneppen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Unterschwarzen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Unterstenhof	Anlieger	Anlieger	Anlieger

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
Straßenverzeichnis Wipperfürth	**Reinigung der Gehwege (Sommer- und Winterdienst)**	**Fahrbahnreinigung Sommerdienst**	**Fahrbahnreinigung Winterdienst**
Unterthier	Anlieger	Anlieger	Stadt
Ursulinenstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Von-Ketteler-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Vordermühle	Anlieger	Anlieger	Stadt
Vorderschöneberg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Vorderwurth	Anlieger	Anlieger	Stadt
Vossebrechen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Vosskuhle	Anlieger	Anlieger	Stadt
Voswinkel	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wasserfuhr	Anlieger	Anlieger	Stadt
Weberstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wegerhof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Weidenweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Weierweg	Anlieger	Anlieger	Stadt
Weilandstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Westfalenstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Weststraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wiegen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wiesenstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wildblech	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wilhelmshöhe	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wilhelmstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Willi-Laschet-Straße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wingenbach	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wipperhof	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wolfsiepen	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wüstemünte	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wüstenhof/Thier	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wüstenhof/Wipperfeld	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wupperstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Zur Grube	Anlieger	Anlieger	Stadt
Zur Krakenburg	Anlieger	Anlieger	Stadt

Artikel II

Diese XXI. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende XXI. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den 2005

(Guido Forsting)
- Bürgermeister -

1.5.2. Änderung Abwasserbeseitigungskonzept

Beschluss: - mit Mehrheit bei 5 Gegenstimmen -

1. Der Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Wipperfürth in der aktuellen Fassung vom 18.07.2002 wird zugestimmt. Die geplante Änderung sieht die Herausnahme der Ortslagen Ahe und Hof aus dem ABK vor.

2. Der ABB übernimmt nur dann die Förderung (analog des Landesprogramms „Initiativprogramm zur ökologischen und nachhaltigen Wasserwirtschaft NRW“) für die Sanierung der Kleinkläranlagen in den Ortslagen Ahe und Hof bis zum 31.12.2007, wenn die von den Eigentümern noch bis zum Jahresende zu stellenden Anträge nicht berücksichtigt bzw. nicht gefördert werden können. Hierdurch ersetzt der ABB die zum 31.12.2005 auslaufende Landesförderung.

****

Vor der Berichterstattung durch den Ausschussvorsitzenden Scherkenbach bittet Bürgermeister **Forsting**, Satz 1 der Ziffer 2 gegenüber der Empfehlung des Betriebsausschusses in veränderter Fassung zu beschließen, nachdem der Abwasserbeseitigungsbetrieb zwischenzeitlich noch einmal Kontakt mit der Bezirksregierung aufgenommen habe. Nach deren Auskunft sei die Antragstellung zur Förderung nach dem im Beschlussentwurf genannten Förderprogramm durch die Eigentümer noch bis zum Ende dieses Jahres möglich.

In dieser neuen Fassung wird der Beschlussentwurf nach längerer Diskussion, innerhalb der Ratsherr **Koppelberg** für die UWG-Fraktion die nach seiner Auffassung viel zu enge Zeitklammer bemängelt, zur Abstimmung gestellt.

Hierzu wird seitens der Verwaltung erläutert, dass die Eigentümer durch den ABB, soweit erreichbar, persönlich aufgesucht werden und die Anträge mit Erläuterungsschreiben übergeben werden.

Zum Vergleich wird nachrichtlich die Fassung des Satzes 1 der Ziffer 2 aus der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses zitiert:

> „Der ABB übernimmt die Förderung (analog des Landesprogramms „Initiativprogramm zur ökologischen und nachhaltigen Wasserwirtschaft NRW“) für die Sanierung der Kleinkläranlagen in den Ortslagen Ahe und Hof bis zum 31.12.2007.“

1.5.3. Feststellung der Wirtschaftspläne 2006 der Eigenbetriebe der Stadt Wipperfürth

Beschluss: - einstimmig -

1.) Die von der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 25.10.2005 eingebrachten Entwürfe der Wirtschaftspläne 2006 der städtischen Eigenbetriebe werden festgestellt

   a) für den Abwasserbeseitigungsbetrieb
   b) für die Hallenbäder
   c) für den Baubetriebshof.

2.) Es wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet, der je Fraktion ein bis zwei Vertreter(innen) angehören und die über die Einführung eines getrennten Gebührenmaßstabs (Niederschlagswassergebühr nach Flächenmaßstab) berät.
Die Diskussion soll so rechtzeitig abgeschlossen sein, dass die Auswirkungen in die neue Gebührensatzung 2007 einfließen kann.

****

Ziffer 2 des Beschlusses wird auf die Bitte des Ratsherrn **Mederlet** mit zur Abstimmung gestellt. Sie geht auf eine Anregung aus der Betriebsausschusssitzung vom 24.11.2005 zurück, die allerdings nach der Niederschrift über diese Sitzung nicht formal als Beschlussempfehlung an den Stadtrat verabschiedet worden ist, sondern als Diskussionsbeitrag protokolliert wurde.
Die entsprechende Textpassage befindet sich dort unter dem T.O.P. 1.5.3 (IX. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth) und nicht bei T.O.P.1.5.2 (Vorberatung der Wirtschaftspläne 2006 der Eigenbetriebe der Stadt Wipperfürth).

1.5.4. IX. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth

Beschluss: - einstimmig -

Die IX. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth in der als Anlage 1 beigefügten Fassung sowie die dieser Änderungssatzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) *) werden beschlossen.

*) siehe Beschlussvolage

Anlage
IX. Änderungssatzung

IX. Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth
vom __.__.2005

Aufgrund des §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498) und der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV NRW S. 274) und Verordnung vom 28. April 2005 (GV NRW S. 488) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 463 ff.) hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 14.12.2005 folgende IX. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth vom 09.11.1995 in der Fassung der VIII. Änderungssatzung vom 21.12.2004 wird wie folgt geändert:

1. In **§ 9** (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) wird **Absatz 6** wie folgt geändert:

   „Die Benutzungsgebühr beträgt bei einem Anschluss für:

1. Schmutz- und Niederschlagswasser (Vollanschluss)	**4,31 €** / cbm
2. nur Schmutzwasser (Teilanschluss Schmutzwasser)	**3,24 €** / cbm
3. nur Niederschlagswasser (Teilanschluss Niederschlagswasser)	**1,07 €** / cbm.“

2. In **§ 9** (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) wird **Absatz 8** wie folgt geändert:

   „Für Gebührenpflichtige, die in den Fällen des § 7 Abs. 2 KAG von einem Entwässerungsverband (Wupperverband oder Aggerverband) zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, ermäßigt sich die nach den §§ 8 und 9 zu zahlende Benutzungsgebühr für einen Vollanschluss auf **2,73 €** / cbm, für einen Teilanschluss Schmutzwasser auf **1,87 €** / cbm und für einen Teilanschluss Niederschlagswasser auf **0,86 €** / cbm.“

3. In **§ 14** (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) wird **Absatz 4 Ziffer 1** wie folgt geändert:
   1. für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

      1,82 € je cbm Abwasser“

Artikel 2

Diese IX. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth tritt mit Wirkung zum 01.01.2006 in Kraft.

<u>Bekanntmachungsanordnung</u>

Die vorstehende IX. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den __.__.2005

(Guido Forsting)
Bürgermeister

1.5.5. Erhöhung der Hallenbäder-Eintrittspreise ab 01. Januar 2006

Beschluss: - einstimmig -

Die Eintrittspreise für die Hallenbäder der Stadt Wipperfürth (Walter-Leo-Schmitz-Bad und Kleinschwimmhalle Ringstraße) werden mit Wirkung ab 01. Januar 2006 wie folgt festgesetzt (in Klammern bisherige Preise / prozentuale Veränderung):

Hallenbäder

Einzelkarte Erwachsene	3,00 €	(2,50 € / 20,00 %)
Geldwertkarte Erwachsene	2,50 €	(2,00 € / 25,00 %)
Einzelkarte Jugendliche	2,00 €	(1,50 € / 33,33 %)
Geldwertkarte Jugendliche	1,50 €	(1,25 € / 20,00 %)
Gruppen (ab 10 Personen)	1,50 €	(1,25 € / 20,00 %)
Einzelkarte Vereine	1,00 €	(0,50 € / 100,00 %)
Geldwertkarte Vereine	0,80 €	(0,50 € / 60,00 %)
Schulen	1,20 €	(1,00 € / 20,00 %)

Sauna

Einzelkarte Erwachsene	9,50 €	(8,00 € / 18,75 %)
Geldwertkarte Erwachsene	8,00 €	(6,50 € / 23,08 %)
Einzelkarte Jugendliche	6,00 €	(5,00 € / 20,00 %)
Geldwertkarte Jugendliche	5,00 €	(4,00 € / 25,00 %)

Innerhalb der Öffnungszeiten sind die Bade- bzw. Saunazeiten weiterhin unbegrenzt.

1.5.6. Grundsatzbeschluss zum kommunalen Baulandmanagement in Wipperfürth

Beschluss: - mit Mehrheit bei einer Gegenstimme -

Dem beigefügten Grundsatzbeschluss zum **kommunalen Baulandmanagement in Wipperfürth** wird zugestimmt.

Grundsatzbeschluss zum kommunalen Baulandmanagement in Wipperfürth

1. Zielsetzung

Die Stadt Wipperfürth verfolgt mit dem Baulandmanagement folgende Ziele:

- Preiswertes Wohnbauland soll - an sozialen Kriterien orientiert – insbesondere für junge Familien mit Kindern, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen und somit einen erschwerten Zugang zum Wipperfürther Wohnungsmarkt haben, in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

- Es soll eine gerechte Verteilung der Kosten, die mit der Baulandentwicklung verbunden sind, zwischen den Planungsbegünstigten selbst und mit der Stadt erreicht werden.

- Die Regelungen des Grundsatzbeschlusses sollen für neu zu schaffendes Wohn- und Gewerbebauland gelten.

2. Grundsätze

Die Stadt leitet unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 3 BauGB neue städtebauliche Planungen vorzugsweise dann ein, wenn die Flächen im Eigentum der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft (WEG) oder der Stadt stehen und die Eigentümer sich an den Folgekosten beteiligen, die mit der Schaffung von Bauland entstehen.

Wenn ein Zwischenerwerb durch die WEG oder die Stadt nicht erfolgt, leitet die Stadt neue städtebauliche Planungen bei der Baulandbereitstellung durch Dritte nur dann ein, wenn sichergestellt wird, dass die Grundstücke entsprechend den Zielsetzungen des kommunalen Baulandmanagements genutzt bzw. weiterveräußert werden und sich der Entwickler an den Folgekosten beteiligt, die mit der Schaffung von Bauland entstehen.

Neue städtebauliche Planungen sollen vorzugsweise im allgemeinen Siedlungsbereich der Stadt Wipperfürth eingeleitet werden. Zur Auslastung der vorhandenen Infrastruktur sollen auch Baulandentwicklungen im Bereich der Dörfer erfolgen.

Bei allen Baulandentwicklungen sind grundsätzlich die untenstehenden Verfahrenswege (Nr. 3) einzuhalten und die aufgeführten Instrumente (Nr. 4) einzusetzen.

3. Verfahrensweg

- Freihändiger Erwerb
  In Gebieten mit Planungsabsichten soll die WEG oder die Stadt versuchen, die Grundstücke freihändig zu erwerben.

- Grundsätzliche Zustimmung
  Insofern ein freihändiger Erwerb nicht möglich oder gewünscht ist, ist es notwendig, von den Planungsbegünstigten eine Grundzustimmung einzuholen.

- Rechtlich bindende Kostenübernahmevereinbarung
  Insofern mit den Eigentümern kein Optionsvertrag abgeschlossen werden kann und die Flächen auch nicht anderweitig durch die WEG oder die Stadt erworben werden können, sollen die Eigentümer rechtlich bindende und ausreichend konkretisierende Erklärungen hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen abgeben. Die Form dieser Grundvereinbarung zur Kostenübernahme hängt von der Art des angestrebten Verfahrens ab.
  Sind die Eigentümer weder zur vergünstigten Veräußerung oder zum Tausch ihrer Liegenschaften, noch zu einer Kostenübernahme bereit, ist

  a) das amtliche Umlegungsverfahren einzuleiten oder

  b) die Planung ruhen zu lassen.

4. Instrumente

Bevorzugt soll der freihändige Erwerb über die WEG oder die Stadt erfolgen. Ist dieser nicht möglich oder nicht gewünscht, kommen insbesondere die folgenden Instrumente ggf. auch in Kombination miteinander in Betracht:

- städtebaulicher Vertrag

- gesetzliches Umlegungsverfahren

- private Bodenordnung

5. Beteiligung an den Folgekosten

Die Grundstückseigentümer und Investoren sollen an den Folgekosten der Entwicklung von Bauland, insbesondere an den Kosten der technischen und sozialen Infrastruktur beteiligt werden. Dies wird durch einen Teilverzicht auf planungsbedingte Bodenwertsteigerungen gewährleistet.

Erwirbt die WEG oder die Stadt die Grundstücke nicht und kann daher keine Refinanzierung der Kosten der Baulandentwicklung durch die Differenz Verkaufspreis minus Ankaufspreis erfolgen, sind die mit der Baulandbereitstellung entstehenden Kosten vom Eigentümer der Grundstücke bzw. vom Investor (Planungsbegünstigter) zu tragen. Zu den Kosten, die vom Planungsbegünstigten zu tragen sind, gehören insbesondere:

- Kosten für Erschließungsanlagen (einschließlich Spielplätze) sowie Ausgleichsmaßnahmen i.S.d. § 1 a BauGB (Bereitstellung der erforderlichen Flächen und Herstellungskosten),

- Kosten für Anlagen der sozialen Infrastruktur (Bereitstellung der erforderlichen Flächen und Herstellungskosten),

- weitere Kosten (Planungs- und Gutachterkosten, sonstige Leistungen Dritter).

Die Kostenbeteiligung für die soziale Infrastruktur erfolgt nur für Wohnbauflächen; Gewerbeflächen sind hiervon nicht betroffen, da sie keinen Bedarf an sozialer Infrastruktur auslösen.

Die Planungsbegünstigten tragen grundsätzlich sämtliche Kosten, die von ihrem Bauvorhaben ausgelöst werden oder Voraussetzung für die Bauverwirklichung sind. Die Gebote der Angemessenheit (§ 11 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und der Kausalität (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) sind hierbei zu beachten. Die Tragung dieser Kosten wird folgendermaßen vorgenommen:

- Die Kosten der technischen Infrastruktur sowie die sonstigen Kosten (wie z.B. Planungsleistungen) werden nach den für das betreffende Baugebiet entstehenden Kosten ermittelt und auf die Beteiligten umgelegt, soweit diese die Einrichtungen nicht selbst erstellen. Als Verteilungsschlüssel ist die Grundstücks- und/oder Geschossfläche in qm zu Grunde zu legen.

- Die Planungsbegünstigten errichten – unter Wahrung der Angemessenheit gem. § 11 Abs. 2 Satz 1 BauGB - die für das betreffende Baugebiet notwendigen, im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 3 ursächlichen sozialen Infrastruktureinrichtungen (insbesondere Kindergärten/ Kinderhorte/ Kindertagesstätten und Grundschulen) auf eigene Rechnung.

- Alternativ hierzu steht den Planungsbegünstigten die Möglichkeit offen, die i.S.d. § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ursächlichen Kosten der sozialen und/oder technischen Infrastruktur (Folgekosten des Vorhabens), die mit der Wohnbaulandentwicklung verbunden sind, in Form eines Finanzierungsbeitrages als Vorausleistung abzulösen. Hierfür ist der jeweils geltende Betrag nach Anlage 1 anzusetzen. Sollte sich nach Realisierung der ursächlichen sozialen und/oder technischen Infrastruktur herausstellen, dass der geleistete Finanzierungsbeitrag die tatsächlichen Kosten übersteigt, hat die Stadt den Planungsbegünstigten den überschießenden Betrag zu erstatten.

  Alternativ hierzu besteht die weitere Möglichkeit, die vorgenannten Kosten in Form eines um 20 % reduzierten Finanzierungsbeitrages abzulösen. Eine Spitzabrechnung und eine Erstattung ggf. überschießender Kosten würde in diesem Fall dann nicht mehr vorgenommen werden.

1.5.7. III. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kupferberg
1. Beschlüsse zu Anregungen und Stellungnahmen
2. Beschluss der Änderung (Satzungsbeschluss)

Beschluss: - jeweils einstimmig in getrennten Abstimmungen zu 1. und 2. -

1. Auswertung der in der Offenlage (Bürger, Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen) vorgebrachten Anregungen

Schreiben Nr.1 der Unteren Denkmalbehörde vom 25.10.2005

Der Hinweis wird in die Begründung zur Satzung aufgenommen.
Der Anregung wird somit gefolgt.

Schreiben Nr.2 eines Anwohners vom 14.11.2005

Der Anwohner bringt in dem Schreiben vier Bedenken zur geplanten Erweiterung der Fa. Müller-Plastik vor.

Zu 1: Es werden grundsätzliche aber nicht näher bezeichnete Bedenken gegen eine Erweiterung der Fa. Müller-Plastik vorgebracht. Es ist nicht erkennbar, um welche Bedenken es sich handelt. Durch den Einleitungsbeschluss zur Satzungsänderung vom 07.09.2005 hat die Stadt signalisiert, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Ansonsten wäre das Satzungsänderungsverfahren nicht eingeleitet worden.
Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Zu 2: Es werden Bedenken gegen eine Erweiterung von Betriebszeiten der Fa. Müller-Plastik vorgebracht. Die Betriebszeiten werden nicht in einer Satzung über die Bestimmung der Grenzen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles geregelt. Die Ausdehnung der Betriebszeiten eines Betriebes richtet sich nach den baurechtlichen Vorschriften – insbesondere auch die Entwicklung und Zulässigkeit von Lärmemissionen- und wird im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren im Rahmen der Verträglichkeit geprüft. Siehe auch Hinweis im Schreiben (Nr. 3) des Staatlichen Umweltamtes Köln. Sie wird nicht mit dem Instrument der hier anstehenden Satzungsänderung nach § 34 Baugesetzbuch geregelt. In die bestehenden Rechte und Pflichten der Firma hinsichtlich Lärmemissionen greift dieses Satzungsänderung nicht ein.
Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Zu 3: Die Zulässigkeit von Lärmemissionen eines Betriebes wird durch die eingeleitete Satzungsänderung nicht geändert. Die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Lärmwerte ist Aufgabe der zuständigen Behörde, beispielsweise des Staatlichen Umweltamtes. Der vorgesehene Anbau einer Lagerhalle auf dem bisherigen PKW-Stellplatz führt darüber hinaus durch die Abrückung von der bestehenden Bebauung zu größeren Abständen und damit einhergehend zu einer Verbesserung der Lärmsituation. In die bestehenden Rechte und Pflichten der Firma greift dieses Satzungsänderung nicht ein.
Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Zu 4: Die Satzungsänderung verfolgt das Ziel, dem vorhandenen Betrieb die Errichtung einer Lagerhalle zu ermöglichen. Produktionsprozesse und

-veränderungen sind weder Ziel noch Inhalt der Satzungsänderung. Die Aussagen zu der Zulässigkeit von Lärmemissionen gelten sinngemäß auch für Lichtemissionen. In die bestehenden Rechte und Pflichten der Firma greift dieses Satzungsänderung nicht ein.
Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Die eingeräumte Fristverlängerung ist ohne Nachreichung weiterer Bedenken verstrichen.

Schreiben Nr. 3 vom 17.11.2005 des Staatlichen Umweltamtes (StUAK)

Das StUAK bittet um die Übersendung zusätzlicher Informationen zur Regelung der Entwässerung und trägt vor, dass nur allgemeine Angaben in den Unterlagen vorhanden sind. Produktionsprozesse und -veränderungen sind weder Ziel noch Inhalt der Satzungsänderung. Die Satzungsänderung verfolgt das Ziel, dem vorhandenen Betrieb die Errichtung einer Lagerhalle zu ermöglichen. Der Betrieb ist derzeit ordnungsgemäß an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Änderungen an der ordnungsgemäßen Entwässerung des Betriebes sind mit dem Bauvorhaben nicht zu erwarten. Im Rahmen der Bauantragsstellung ist darzulegen wie die Entwässerung zukünftig erfolgen soll. Es ist dann konkret zu prüfen ob diese ordnungsgemäß möglich ist. Der zuständige Mitarbeiter beim StUAK wurde am 21.11.2005 hierüber telefonisch unterrichtet und verzichtete daher auf die Anforderung weiterer Unterlagen sowie die angekündigte Abgabe einer weiteren Stellungnahme.
Die Anregung bedarf somit keiner weiteren Abwägung.

Der Hinweis auf den § 8 BauNVO ist zutreffend und im Rahmen der Bauantragsstellung zu prüfen. Die Ziele und Inhalte der Satzungsänderung sind nicht die Ermöglichung eines wesentlich störenden Gewerbebetriebes.
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 4 bis 5

- Schreiben Nr. 4 vom 10.11.2005 des Oberbergischen Kreises
- Schreiben Nr. 5 vom 09.11.2005 des Abwasserbeseitigungsbetriebes

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

*****

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten sind nicht eingegangen.

2. Beschluss der Änderung (Satzungsbeschluss)

Die beigefügte III. Änderungssatzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kupferberg bestehend aus der Darstellung des Geltungsbereiches in der vergrößerten Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 2.500, Detailplan 1 im Maßstab 1 : 1.000 und Textteil, wird beschlossen.

III. Änderungssatzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kupferberg

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) - SGV.NW.2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 245), in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359), sowie mit § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW.S.256 /SGV NRW 232*)* hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am __.__.200_ folgende dritte Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kupferberg, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.08.2003, wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kupferberg werden gemäß der beigefügten vergrößerten Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 2.500 durch Balkenlinie dargestellt. Dargestellt sind auch die Geltungsbereichserweiterungen der I., II. und III. Änderung.

Die vergrößerte Deutsche Grundkarte ist Bestandteil dieser Satzung. Bestand**teil** dieser Satzung ist darüber hinaus der Detailplan 1 für den Bereich dieser III. Änderung im Maßstab 1 : 1.000.

§ 2

Sachlicher Anwendungsbereich (Festsetzungen)

a) In dem **Detailplan 1** ist gemäß § 9 BauGB festgesetzt:

   1. Flächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB, die von der Bebauung freizuhalten sind (PKW-Stellplätze) ohne aufstehende bauliche Anlagen.

   2. Befestigungen sind infiltrationsfähig herzustellen.

§ 3

Hinweise

a) Der Geltungsbereich der Satzung umfasst ein Gebiet in dem vom frühen Mittelalter bis zum Ende des zweiten Weltkrieges Kupfererze abgebaut und zum Teil auch aufbereitet wurden. Im Bereich der Satzung liegt daher eine Eintragung im Altlasten-Verdachtsflächen-Kataster des Oberbergischen Kreises wegen erhöhter Schwermetallgehalte vor.

b) Das Satzungsgebiet ist bergbaulich vorgeprägt. Entsprechende Relikte des Erzabbaues (Stollen, Pingen, Halden) vorhanden. Hieraus resultierende Beeinträchtigungen (z.B. Senkungen) sind nicht auszuschließen.

§ 4

Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB tritt diese Satzung in dessen Geltungsbereich außer Kraft.

Artikel II

Diese III. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

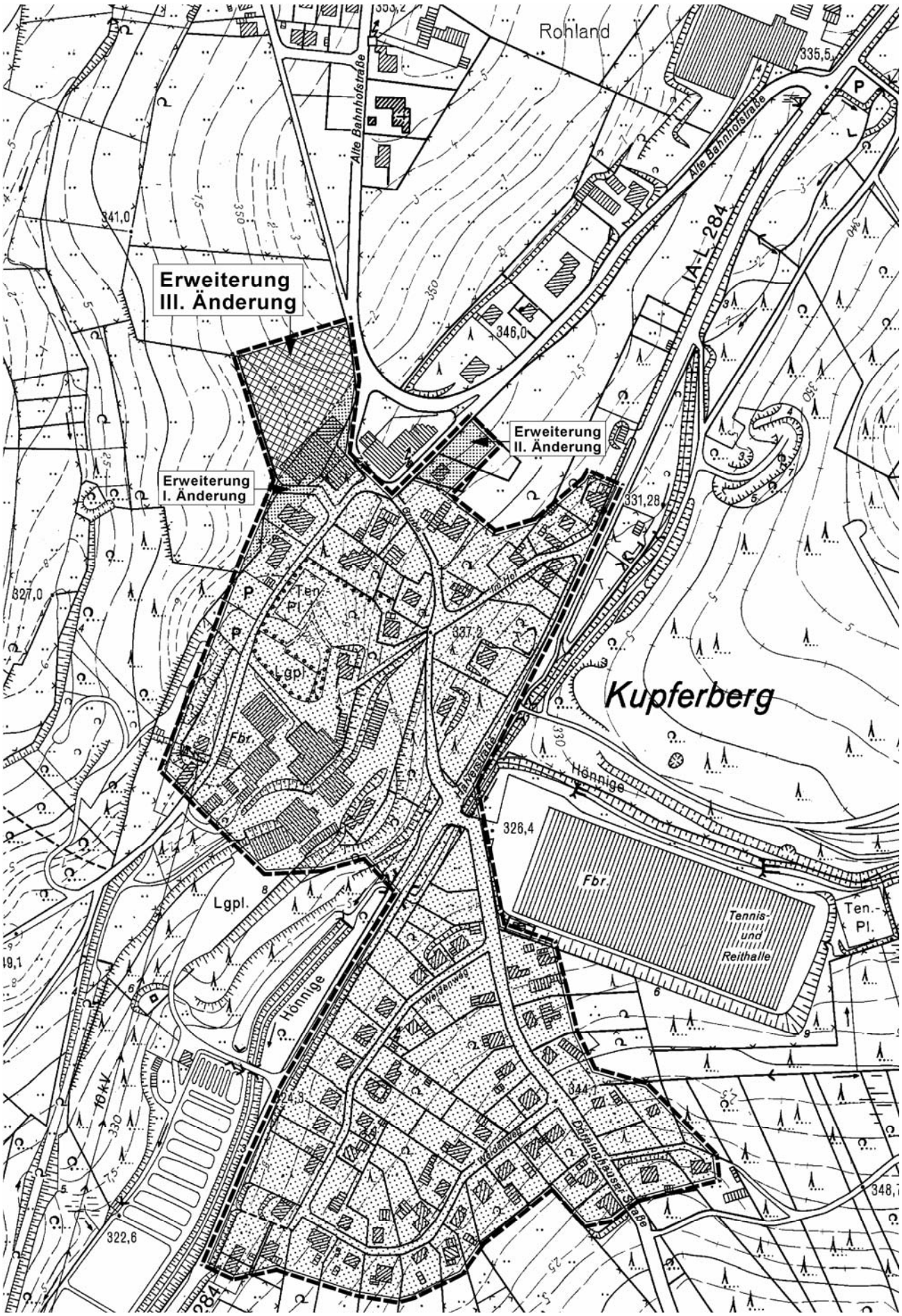
Rohland
Alte Bahnhofstraße
Alte Bahnhofstraße
A-L-284
Erweiterung
III. Änderung
Erweiterung
II. Änderung
Erweiterung
I. Änderung
Kupferberg
Hönnige
Hönnige
Lgpl.
Lgpl.
Fbr.
Fbr.
Tennis-
und
Reithalle
Ten.-
Pl.
Weidenweg
Weidenweg
Dorfplatzhauser Straße
10 kV
335,5
341,0
346,0
331,28
327,0
337,2
326,4
324,3
344,7
322,6
348,7

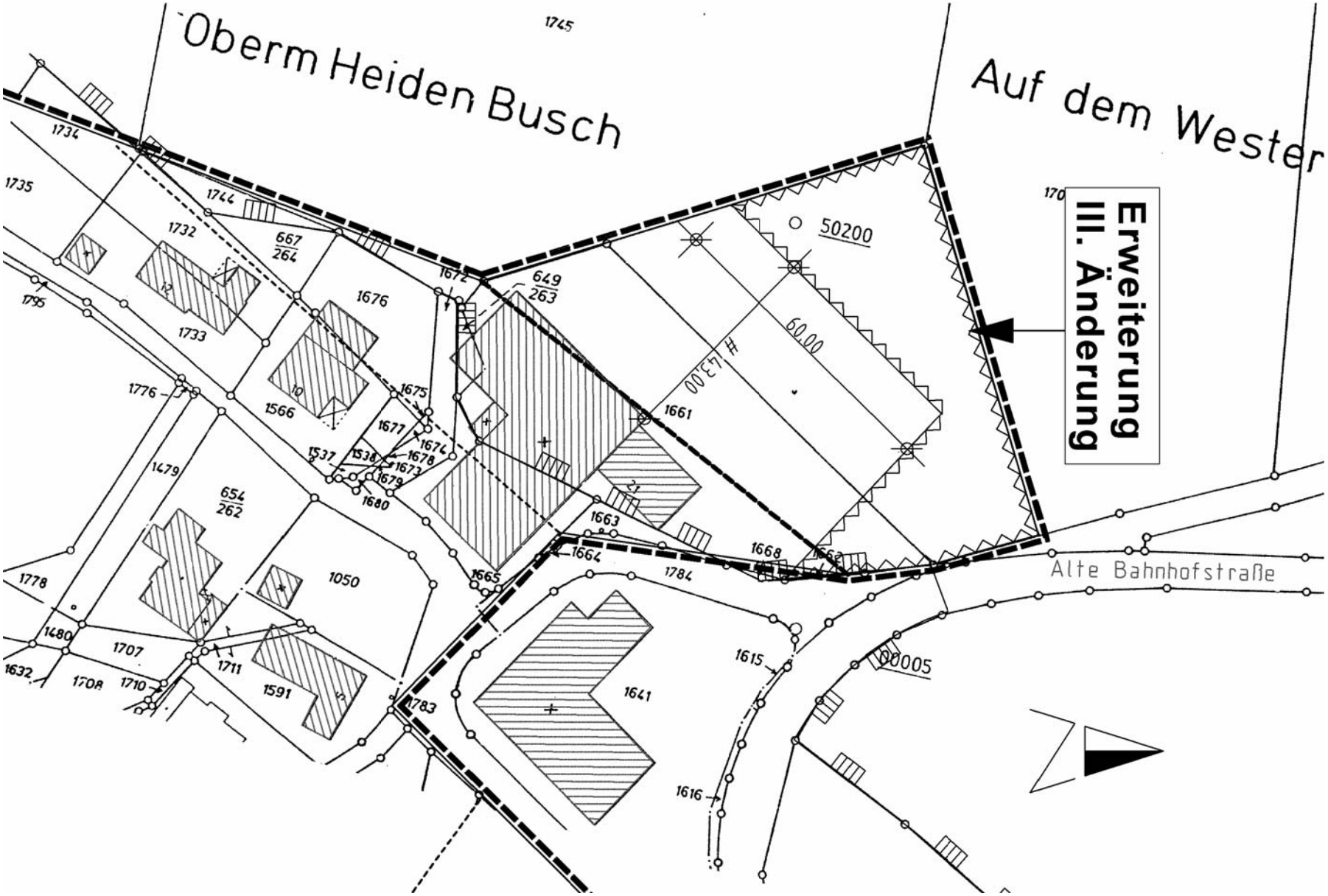
Oberm Heiden Busch
Auf dem Wester
Erweiterung
III. Änderung
Alte Bahnhofstraße
50200
00005
60.00
43.00
1745
1734
1735
1744
1732
667
264
1733
1676
1672
649
263
1795
1776
1566
1675
1677
1674
1537
1538
1678
1673
1679
1680
1661
1479
654
262
1663
1664
1665
1668
1662
1784
1778
1050
1480
1707
1632
1708
1710
1711
1591
1783
1641
1615
1616

1.5.8. Antrag zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken (§ 23 Allgemeines Eisenbahngesetz) für die Trasse der ehemaligen KBS 412 Bergisch-Born - Wipperfürth - Marienheide

Beschluss: - mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen -

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken (Entwidmungsantrag) für die Grundstücke der Trasse der ehemaligen KBS 412 Bergisch-Born - Wipperfürth - Marienheide zu stellen.

****

Während Ratsherr **Koppelberg** für die UWG-Fraktion und Ratsfrau **Neuhaus** für die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN innerhalb einer längeren Diskussion Vorbehalte gegen den Beschlussentwurf äußern, sprechen sich neben Bürgermeister **Forsting** und StVD **Barthel** die Ratsmitglieder **Stefer**, **Mederlet**, **Kohlgrüber** und **Wurth** für diese Beschlussfassung aus.

1.6. <u>Anfragen</u> - keine -

1.7. Anträge

1.7.1. Öffentlich zugängliche Erdgastankstelle für das Einzugsgebiet Wipperfürth
Schmitz, Andreas / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 01.12.2005

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Andreas Schmitz
Neyetal 13
51688 Wipperfürth

1. Dezember 2005

Stadt Wipperfürth
02. Dez. 2005
DEZ. ..... Aktz.: 10/1

Bürgermeister Guido Forsting
Rathaus
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

~~o~~ FbIII 20 m.d.B. um Stellungnahme erl.

Antrag: Öffentlich zugängliche Erdgastankstelle für das Einzugsgebiet Wipperfürth.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Stadt Wipperfürth ist zusammen mit Wermelskirchen und Kürten Gesellschafter der Bergischen Energie- und Wasser- GmbH (BEW) und hat somit Einfluss auf deren Geschäftspolitik. Die Ertragslage der BEW ist derzeit bekanntlich gut.

Wie Ihnen sicherlich bekannt, hat sich in den letzten Jahren eine „Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land gibt Gas" gegründet, die es sich zum Ziel gesetzt hat, für das Bergische Land ein flächendeckendes Erdgas-Tankstellennetz zu etablieren. Hinter diesen Überlegungen steckt die Erkenntnis, dass einerseits der Treibstoff Erdgas unter den Alternativen längst sowohl technisch als auch unter Kostengesichtspunkten eine anerkannte Option für unsere zukünftige individuelle Mobilität ist. Andererseits haben die Gasversorger in Deutschland und auch die genannte Arbeitsgemeinschaft für unsere Region erkannt, dass es eine Weiterentwicklung nur mit einem entsprechenden Angebot von Tankstellen geben wird. Sowohl Verbraucher als auch die Automobilindustrie benötigen ein ausreichendes Netz von Tankstellen, um ihre Investitionsentscheidungen treffen zu können. Die Palette an serienmäßigen Fahrzeugen ist ebenso kontinuierlich gewachsen wie das Tankstellennetz in Deutschland (Stand heute: 625 Erdgastankstellen). Die Nachfrage nach Erdgasfahrzeugen ist aktuelle sehr groß!

Antrag:
Der Rat der Stadt Wipperfürth fordert die Vertreter der Stadt in den Organen der BEW auf, die Einrichtung einer öffentlich zugänglichen (übliche Geschäftszeiten) Erdgastankstelle in Wipperfürth bzw. im Umfeld der Stadt zu forcieren.

Begründung:
Auch die BEW ist Mitglied der „Arbeitgemeinschaft Bergisch Land gibt Gas". Die vorhandene Betriebshoftankstelle ist für den weitaus größten Teil der Wipperfürther uninteressant, da bekanntlich die Arbeitszeiten länger sind als die Öffnungszeiten der BEW. Die nicht Erreichbarkeit an Wochenenden ist ein erhebliches Handicap! Bis auf Gummersbach gibt es in allen Standorten von Gasversorgern öffentlich zugängliche Tankstellen unabhängig von Zeiten und Tagen. In Wipperfürth tut sich auf diesem Gebiet zu wenig! Es ist mir bekannt, dass es Verhandlungen bezüglich der Esso-Tankstelle in Hämmern gab. Seit diesem Zeitpunkt lässt sich eine klare Strategie der BEW auf diesem Gebiet nicht erkennen. Möglicherweise liegt es auch daran, dass die Gesellschafter und damit die Bürgerschaft Wipperfürths bzw. die Politik hier keine klaren Vorstellungen hat!? Die möchten wir auch in Anbetracht der explodierenden Treibstoffkosten für Benzin und Diesel geändert sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schmitz

100 % Recycling-Papier

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

> „Die Geschäftsführung der BEW GmbH bemüht sich schon seit mehreren Jahren in Abstimmung mit seinem Aufsichtsrat, eine weitere Erdgastankstelle in Wipperfürth in Betrieb zu nehmen. Leider konnten diese Bemühungen bis zum heutigen Tag nicht von Erfolg gekrönt werden. Offensichtlich haben die Betreiber der vorhandenen Tankstellen derzeit kein Interesse, ihr Angebot um eine Erdgaszapfstelle zu erweitern. Die Überlegungen der BEW GmbH, eine eigene Erdgastankstelle innerhalb ihres neuen Betriebsgeländes im Gewerbegebiet Hämmern zu installieren, wurden wegen der hiermit verbundenen äußerst hohen Investitionen verworfen. Zu dem hätte diese Einrichtung auch nicht den allgemeinen öffentlichen Zugang (auch außerhalb der Betriebszeiten der BEW GmbH) ermöglicht.
>
> Zurzeit wird versucht, im Raum Wermelskirchen eine Erdgastankstelle zu errichten.
>
> Der von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vorgeschlagene Beschlussentwurf ist in sofern nicht mehr aktuell, als die Vertreter des Aufsichtsrates der BEW GmbH bereits vor cirka 2 Jahren dieses Thema aufgegriffen haben und auch bis heute weiter verfolgen.“

****

Ratsherr Andreas **Schmitz** begründet seinen Antrag durch einen längeren mündlichen Vortrag. Unter anderem erklärt er, die Esso-Tankstelle in Hämmern hätte Interesse an der Installation einer Erdgas-Zapfstelle. Die Realisierung werde aber erst nach einem Umbau, der in den nächsten zwei Jahren geplant sei, aktuell.

Bürgermeister **Forsting** weist darauf hin, dass das Thema schon zwei Jahre oder länger auch für die BEW aktuell ist. Die BEW habe für sich natürlich auch die Frage der Wirtschaftlichkeit zu stellen. Bisher gebe es auch keine Aussage einer Wipperfürther Tankstelle, eine Erdgastankanlage installieren zu wollen. Die Erdgastankstelle in Wermelskirchen sei aufgrund des persönlichen Engagements des dortigen Tankstelleninhabers realisiert worden.

Die BEW habe die hiesigen Tankstellenbetreiber und die Mineralölgesellschaften abgefragt; bislang mit keinem positiven Ergebnis. Auffassung im Aufsichtsrat sei es, dass das Betreiben einer Erdgas-Tankstelle zur Rentabilität verbunden sein müsse mit dem üblichen Serviceangebot einer Tankstelle (24 Stunden-Shop, Waschanlage u.ä.). Die Zielsetzung werde weiter im Auge behalten. Vielleicht ändere sich die Haltung der Tankstellenbetreiber in Wipperfürth ja noch. Wenn die von Herrn Schmitz angesprochene Aussage der Esso-Tankstelle in Hämmern konkreter werde, dann sei die BEW sehr wohl bereit, dies zu unterstützen.

Ratsherr **Kohlgrüber** bestätigt, dass dieses Thema in der Tat innerhalb des BEW-Aufsichtsrates häufig diskutiert wird. Deshalb sei der von Herrn Schmitz vorgeschlagene Beschluss nicht notwendig. Der Auftrag liege schon seit Jahren der BEW-Geschäftsführung vor. Zur Zeit sei keine der umliegenden Tankstellen bereit, eine Erdgas-Zapfstelle zu installieren. Auch ohne einen Ratsbeschluss würden die Vertreter im Aufsichtsrat garantiert an dem Ziel festhalten, zumal dies auch im Sinne der BEW selbst sei.

Beschluss: - mit Mehrheit –
Der Antrag wird abgelehnt.

1.7.2. Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit – Teilnahme der Stadt Wipperfürth an der „Clean-Clothes-Kampagne“ Schmitz, Andreas / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 01.12.2005

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Andreas Schmitz
Neyetal 13
51688 Wipperfürth

1. Dezember 2005

Stadt Wipperfürth
02. Dez. 2005
DEZ. ..... Aktz.: 10/1

Bürgermeister Guido Forsting
Rathaus
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Antrag zur Ratssitzung am 14.12.2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit – Teilnahme der Stadt Wipperfürth an der "Clean-Clothes-Kampagne"

Der Rat fordert die Verwaltung sowie alle Gesellschaften, an denen die Stadt Wipperfürth beteiligt ist, auf, bei der Beschaffung von Produkten darauf zu achten, dass die Produkte nicht durch ausbeuterische Kinderarbeit entstanden sind. Es wird empfohlen, bei der Ausschreibung von "gefährdeten" Produkten künftig folgenden Passus aufzunehmen: "Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen."
Auf internationaler Ebene diskutieren die Kommunen Wege, wie durch eigenes nachhaltiges Wirtschaften und durch die Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung die weltweit zukunftsfähige Entwicklung vorangetrieben werden kann. Mit der Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 182 (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, Maßnahmen gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu ergreifen. Im Rahmen der Bundestreue gilt diese Verpflichtung auch für die Kommunen.
Die Stadt Wipperfürth kann durch ein eindeutiges Signal der Ächtung ausbeuterischer Kinderarbeit Vorbild sein für andere private Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Großabnehmer. Damit schafft sie einen Anreiz für Produzenten und Händler, sich stärker als bisher mit dem Problem der Kinderarbeit auseinander zu setzen.
Bei folgenden beispielhaft genannten Produkten und Produktengruppen aus Asien, Afrika oder Lateinamerika, die die Stadt (bzw. Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist) möglicherweise im Einkauf bezieht, kann ausbeuterische Kinderarbeit vorkommen (so genannte "gefährdete" Produkte):

* Bälle, Sportartikel, Sportbekleidung, Spielwaren
* Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien
* Natursteine, Pflastersteine (z.B. aus China)
* Lederwaren
* Holzprodukte
* Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft oder Tomaten

100 % Recycling-Papier
BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
Grüne

Als konkretes Beispiel ist die Beschaffung von Arbeitskleidung zu nennen: Sowohl die Stadt als auch einzelne Gesellschaften benötigen für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmte Arbeitskleidung oder Uniformen. Bei der Ausschreibung zur Beschaffung lässt sich die Einhaltung des genannten Kriteriums einfordern.
Im Interesse der Kinder in zahlreichen Entwicklungsländern soll die Stadt deshalb auf den Kauf von Dingen verzichten, die von Kindern oder mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden.
Hinweis: Zahlreiche Städte und Gemeinden in Europa haben sich bereits laut "Clean Clothes Campaign" (www.cleanclothes.org und www.saubere-kleidung.de) zur Berücksichtigung dieses und weiterer ethische Kriterien verpflichtet. Die Kampagne wird in Deutschland von zahlreichen kirchlichen und entwicklungspolitischen Organisationen unterstützt. Auch viele deutsche Städte und Gemeinden wie z.B. Bonn, St.Augustin, Bielefeld unterstützen die Clean-Clothes-Kampagne. - Die Gemeinde Engelskirchen hat diesen Beschluss vor kurzer Zeit gefasst! - Darüber hinaus haben einzelne Textilproduzenten bereits ihre Verantwortung für die Produktionsbedingungen erkannt und bieten Produkte an, die nicht von oder mit Kindern hergestellt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schmitz

A. Schmitz

100 % Recycling-Papier

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

****

Die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

„Der Antrag zielt darauf ab, dass die Stadt Wipperfürth ihr Engagement im Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit dadurch zum Ausdruck bringt, dass Bieterfirmen künftig nur noch dann Aufträge erhalten, wenn sie durch Vorlage eines Zertifikats einer unabhängigen Organisation oder Abgabe einer entsprechenden Erklärung nachweisen, dass die angebotenen Produkte ohne Kinderarbeit hergestellt wurden.

Die Verwaltung begrüßt ohne Einschränkung die auf internationaler Ebene eingeleitete Initiative zur Ergreifung von Maßnahmen zum Ausstieg aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Eine Unterstützung dieser Bemühungen auf örtlicher Ebene durch den Ausschluss von Firmen, die die geforderte Bestätigung oder Zertifizierung nicht vorlegen, ist jedoch aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Sowohl nach EU-Recht wie auch nationalem Recht sind Aufträge (nur) an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu vergeben. Andere oder weitergehende Vergabeanforderungen dürfen an Bieterfirmen nur dann gestellt werden, wenn dies durch verfassungsrechtlich einwandfreies Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist. Da derartige gesetzliche Regelungen nicht vorliegen, wäre die Berücksichtigung vergabefremder Aspekte rechtswidrig und unwirksam. Ausschlüsse von Firmen, die auf anderen Kriterien als der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit basieren, führen letztlich zu Schadensersatzansprüchen der ausgeschlossenen Firmen.

Beschlussentwurf:

Der Antrag wird aus rechtlichen Gründen abgelehnt.“

Ratsherr Andreas **Schmitz** begründet seinen Antrag auch mündlich und verweist auf eine zuvor verteilte schriftliche Information. Aus der Vorderseite ergäben sich die Kommunen, die derartige Beschlüsse bereits gefasst haben, die Rückseite enthalte als Vorschlag für die Umsetzung ein Formular der Stadt Gelsenkirchen.

Ratsherr **Wurth** erklärt, der Kreistag habe einen entsprechenden Beschluss gefasst, insofern könne er die Stellungnahme der Verwaltung nicht nachvollziehen. Wenn der Landrat als Kommunalaufsicht keine Vorbehalte gegen die Beschlussfassung habe, müsste eigentlich auch der Rat der Stadt Wipperfürth einen entsprechenden Beschluss fassen können. Die Verwaltung wiederlege mit ihrem ablehnenden Beschlussentwurf ihre Argumentation, nach der sie dem Ansinnen des Antrags positiv gegenübersteht. Er spricht sich für die Annahme des Antrags, so wie er vorliegt, aus.

Ratsherr **Kohlgrüber** erklärt, auch die CDU-Fraktion sei gegen Kinderarbeit; er persönlich arbeite schon seit Jahren an dieser Thematik. Er erinnere sich, dass die Fraktion frühere Anträge der SPD-Fraktion unterstützt habe, wonach ausbildende Firmen bevorzugt beauftragt werden. Dies sei seinerzeit abgelehnt worden mit der Begründung, dies verstoße gegen deutsches und EU-Vergaberecht. Fraglich sei, ob auch der von Herrn Schmitz vorgeschlagene Passus gegen Vergabevorschriften verstößt. Zu vielen der im Antragstext aufgeführten Artikel gebe es im übrigen schon seit langem Selbstverpflichtungen der führenden Firmen, was er an mehreren Beispielen verdeutlicht.

Er sei mit der Aufnahme des Passus einverstanden, wenn dies rechtlich sauber sei. Dann sollte allerdings auch der damalige soeben angesprochene Antrag, ausbildende Betriebe bevorzugt zu berücksichtigen, mit berücksichtigt werden. Den Oberbergischen Kreis bitte er dann, diese Passage ebenfalls in ihre Ausschreibungen aufzunehmen.

Er sei dafür, dass Herr Schmitz seinen Antrag zurück zieht und ihn dahin gehend erweitert, dass ausbildende Firmen bevorzugt berücksichtigt werden. Wenn es dann rechtlich nicht zu Problemen komme, trage seine Fraktion den Antrag mit.

Bürgermeister **Forsting** erklärt, dass die Verwaltung zur Zeit noch davon ausgehe, dass dem Antrag aus rechtlichen Gründen nicht gefolgt werden könne. Sie werde sich aber nochmals die Rechtsprechung genau ansehen. Dies sollte in Ruhe geklärt werden und unter dem weitergehenden Gesichtspunkt Ausbildung auch mit dem Oberbergischen Kreis abgestimmt werden. Der Antrag werde dann zur nächsten turnusmäßigen Ratssitzung mit den neuen Erkenntnissen erneut vorgelegt, ohne das Herr Schmitz den Antrag zurück ziehen müsste

Der Antrag gelte damit als vertagt.

1.7.3. Grundsatzbeschluss zur Förderung von Familien mit Kindern und Jugendlichen bzw. zielführende Informationspolitik
Schmitz, Andreas / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 01.12.2005

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Andreas Schmitz
Neyetal 13
51688 Wipperfürth

1. Dezember 2005

Stadt Wipperfürth
02. Dez. 2005
DEZ. ..... Abg. 10/1

Verweisung an JHA

FbI ~~OI~~ ~~bI~~ m.d.B. um Stellungnahme erl.
OI z.K. erl.

Bürgermeister Guido Forsting
Rathaus
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Antrag: Grundsatzbeschluss zur Förderung von Familien mit Kindern und Jugendlichen bzw. zielführende Investitionspolitik.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unsere Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterstützt mit besonderem Nachdruck den TOP 1.6.1 – Grundsatzbeschluss zum kommunalen Baulandmanagement in Wipperfürth! Wir sind davon überzeugt, dass gerade in finanziell sehr schwierigen Zeiten ein klares Leitbild und eine zielführende Strategie zu wählen ist, damit es unserer Stadt mittel- und langfristig nicht zuletzt auch finanziell wieder besser geht. Es sollte u.E. dem Rat der Stadt Wipperfürth und den Bürgern unserer Stadt bewusst sein, dass wir hier in Wipperfürth sehr wohl auf kommunaler Ebene einen bedeutenden Anteil leisten können, damit es in Deutschland insgesamt zu einer positiven Entwicklung kommen kann. Wir sind nicht handlungsunfähig! – Die Ausrichtung an einem klaren Leitbild der Förderung und Weiterentwicklung familiärer Lebensumstände scheint uns zentral zu sein. Wir beantragen, Ihren Gedanken bezogen auf das zukünftige Baulandmanagement auf zukünftige Investitionsmaßnahmen in Wipperfürth auszudehnen:

Antrag:
Die Mitglieder des Rates der Stadt Wipperfürth beschließen folgende Zielsetzungen und Grundsätze zur zukünftigen Investitionspolitik:

Ziele und Grundsätze:
Die Stadt Wipperfürth verfolgt bezogen auf zukünftige Investitionen folgende Ziele und beachtet folgende Grundsätze:

- *Die **Situation für Familien in Wipperfürth** soll weiter verbessert werden, so dass die sehr persönliche Entscheidung für Kinder gefördert wird, indem konkret die Rahmenbedingungen (Kinderbetreuung, Schule, Freizeitgestaltung, kindgerechte Stadtplanung etc.) im Zentrum geplanter Investitionsüberlegungen stehen.*
- *Bei **Investitionsentscheidungen** ist konkret zu prüfen, inwieweit diese dieser übergeordneten Zielsetzung entsprechen.*
- *Durch eine aktive Politik der **Reaktivierung der Arbeit im Kinder- und Jugendparlament** seitens des Rates der Stadt Wipperfürth sind die Notwendigkeiten und Bedürfnisse junger Menschen und Familien festzustellen und zu berücksichtigen.*
- *Es wird mittelfristig vor allem auch auf die Mitarbeit vieler Akteure ankommen. Dazu wird durch eine Lenkungsgruppe ein Konzept zur Initiierung eines **„lokalen Bündnisses für Familien"** erarbeitet. Hierzu kann auf mittlerweile viele Beispiele im ganzen Bundesgebiet zugegriffen werden. Es muss also nicht alles „neu erfunden" werden! Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und engagierte Wipperfürther stehen zur Mitarbeit bereit. Entscheidend ist eine interfraktionelle Herangehensweise!*

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schmitz

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Zur Sache

****

Die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

„Zum Antrag ist zunächst folgendes auszuführen:

1. Der Grundsatzbeschluss zum kommunalen Baulandmanagement wird nicht nur von der antragstellenden Fraktion unterstützt, sondern nach dem Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen vom 29.11.2005 von einer deutlichen Mehrheit. Das wird sich sicher so auch bei der heutigen Abstimmung über TOP 1.5.6 bestätigen.
2. Auch ohne theoretische Leitbild- und Zielführungsdiskussionen betreibt die Stadt Wipperfürth immer schon im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine aktive Familienpolitik. Es gibt Kindertageseinrichtungen und Schulen in ausreichender Anzahl, ein offenes Jugendzentrum, eine überaus aktive Jugendverbandsarbeit, Vergünstigungen des Familienpasses, vielfältige Beratungsstellen und –angebote u.v.a.
3. Das Kinder- und Jugendparlament ist zwar nicht mehr so aktiv wie noch vor einigen Jahren. Es gibt aber eine Gruppe von Jugendlichen, mit denen einmal monatlich ein Austausch im Jugendamt stattfindet und mit denen ganz konkrete Projekte umgesetzt werden (z.B. Weltkindertag, Fun-Sport-Tag, Kinderspielplätze).

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag nach § 16 Abs. 2 Buchst. c) der Geschäftsordnung an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Beschlussentwurf:

Der Antrag wird zur weiteren Vorberatung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

****

Ratsherr Andreas **Schmitz** erklärt, dass in die Überlegungen zur Familienpolitik im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan und dem Einzelhandel in den letzten Wochen deutlich Bewegung hinein gekommen ist. Die weitere Strategie, die Leitbilddiskussion und die daraus abzuleitenden Ziele seien für die Stadt eine ganz wichtige Sache. Der Vorschlag seiner Fraktion gehe dahin, den Bereich Kinder, Jugendliche, Familien ganz stark in den Vordergrund zu stellen.

Auf der Bundesebene werde zur Zeit die Einführung des Elterngeldes erörtert. Dem stünden aber auch Stimmen entgegen, die an Stelle von Transferzahlungen eine Stärkung der Infrastruktur in diesem Bereich für zielführender hielten. Die Grünen seien der Meinung, dass der Bereich des Infrastrukturaufbaues forciert werden müsse.

Er plädiert weiterhin für eine interfraktionelle Gründung eines Bündnisses, das versucht, alle relevanten Akteure aus der Stadt an einen Tisch zu bekommen. So könne eine Vielzahl guter und teilweise ohne viel Geldeinsatz umsetzbare Ideen unter dem Gesichtspunkt der Familienförderung zusammen kommen. Zu denken sei beispielsweise an Vertreter aus Schulen, aus der Kinderbetreuung, aus Kirchen, aus Verbänden und Vereinen, aus anderen gesellschaftlichen Gruppen, die gemeinsam ein Konzept entwickeln. Oft fehle es lediglich an Informationen untereinander; die Kompetenzen vor Ort seien dafür auf jeden Fall vorhanden.

Bürgermeister **Forsting** verweist darauf, dass im Sinne der Familien- und Jugendförderung bereits eine gute Grundlage vorhanden ist, was an den vielfältigen Einrichtungen deutlich werde. Inhaltlich gehörten die Themen des Antrags in den Jugendhilfeausschuss. Auf Anregung aus dem Rat sollte der Antrag parallel dazu auch an den Ausschuss für Schule und Soziales sowie an den Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur verwiesen werden.

Beschluss: - einstimmig –

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss, an den Ausschuss für Schule und Soziales und an den Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur verwiesen.

1.8. Mitteilungen

1.8.1. Konzeption zum weiteren Betrieb der Hallenbäder der Stadt Wipperfürth - Mündlicher Zwischenbericht zum aktuellen Sachstand -

Bürgermeister Forsting hält es nach der aktuellen Sachlage für sehr wahrscheinlich, dass das Walter-Leo-Schmitz-Bad erhalten und das Hallenbad an der Ringstraße geschlossen wird. Dies werde er dem Betriebsausschuss und dem Rat zu deren Sitzungen am 02.02. bzw. am 07.02.2006 entsprechend empfehlen.

Mit der KSK-Immobilien sei eine abschließende Bewertung vorgenommen worden, da sich auf die öffentliche Ausschreibung hin nur sehr wenig Resonanz ergeben habe. Nach der Bewertung der KSK Immobilien sei eine Wohnbebauung möglich; als Ankaufpreis käme nach der überschlägigen Berechnung der Kosten ein Betrag von maximal 500.000 € in Betracht. Aus seiner Sicht müsse unter diesen Voraussetzungen über einen Verkauf des Grundstücks nicht ernsthaft weiter nachgedacht zu werden. Dem entsprechend werde die Verwaltung auch das Verkaufsangebot von der städtischen Homepage herunter nehmen.

Die KSK sei auch mit einem speziellen Immobilienmakler vor Ort gewesen, der für sogenannte Problemimmobilien zuständig sei. Dieser Fachmann wolle sich noch bis Mitte Januar Gedanken darüber machen, ob er nicht einen Betreiber für die Sauna oder eine Saunalandschaft in anderer Form findet oder ggfls. auch einen anderen Betreiber, der unter Gewährung eines städtischen Zuschusses das Bad weiter betreiben würde. Ob dies Aussicht auf Erfolg habe, könne man erst Mitte Januar sagen. Das Ergebnis dieser Prüfung werde dem Betriebsausschuss vorgelegt.

Aus seiner Sicht gehe es vordergründig darum, die Konzeption über die Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Walter-Leo-Schmitz-Bad (IG WLS) weiter voran zu treiben. Deshalb habe er dem Rat auszugsweise auch das Schreiben an die IG WLS zur Kenntnisnahme vorgelegt. Jetzt gehe die diesbezügliche Arbeit mit der IG und mit dem Sport erst richtig los. Hier sei mit Sicherheit noch Optimierungs- und Einsparpotential vorhanden. In seinem Schreiben habe er eine ganze Reihe von Gesichtspunkten angesprochen. Wichtig sei, dass bis Ende Januar der Rahmen der Zusammenarbeit in eine verbindliche Form gebracht werden könne.

In einem Gespräch mit der IG WLS vor einigen Tagen sei deutlich geworden, dass er nicht erwarte, dass die IG bis Ende Januar eine Einsparungssumme in Euro und Cent benennt. Es gehe vielmehr um Aussagen darüber, in welcher Form Öffnungszeiten gewünscht werden, wie sich diese an Wochenenden gestalten und wie sich die IG WLS personell einbringe, um dann auch entsprechende Rückschlüsse unter anderem auf die städtische Personalsituation ziehen zu können.
In dem Gespräch sei man davon ausgegangen, dass das fertige Konzept bis zum 01.07.2006 vorliegt, die Grundstrukturen ohne konkrete Bezifferung der Kosten, die jede einzelne Maßnahme mit sich bringe, sollten aber Ende Januar 2006 vorliegen. Darauf würden dann die weiteren konkreten Überlegungen fußen. Im Bad werde in Abstimmung mit der IG WLS auch eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Im Gespräch mit der IG WLS habe er deutlich gemacht, dass man sich nicht verzetteln dürfe und dass ganz klar festzulegen sei, wer welche Aufgaben zu übernehmen habe, auch um Doppelarbeit zu vermeiden.

Bis Mitte Januar werde die BEW auch grundsätzliche Aussagen zu einem Nahwärmekonzept machen. Die Energiekosten des Bades seien einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Mit bundesweiten Statistiken und Kennzahlen zu arbeiten, sei im Falle des WLS-Bades nicht angezeigt auf Grund der nicht vergleichbaren Situation (Bad über drei Ebenen, besondere Kubatur). Im Endeffekt müsse auf den Energiebedarf bezogen die Verwaltung gerade stehen; die Begleitung und Lösung dieser Problematik, gegebenenfalls unter Erteilung weiterer Ingenieuraufträge, könne man nicht auf die IG WLS übertragen. Das personelle Engagement der IG WLS sei aus seiner Sicht zielführender. Die Arbeit gehe erst jetzt richtig los, sie müsse in verbindliche Formen gebracht werden.

Ratsherr **Kohlgrüber** fragt, wie man sich einen Ratsbeschluss im Februar in etwa vorzustellen habe und ob dies bedeute, dass nur die Option eines Verkaufs herausgenommen werde und die Zeit bis zum 30.06.2006 lediglich für weitere Überlegungen zur Kostenminimierung genutzt werden soll.

Bürgermeister **Forsting** erklärt, er werde vorschlagen, die Möglichkeit des Verkaufs aus den weiteren Überlegungen herauszunehmen bei gleichzeitiger Beauftragung an die Verwaltung, noch weiteres Einsparpotential auszuschöpfen. Dies beziehe sich konkret auf die Personalsituation und auf die Betriebskosten. Ein solcher Beschluss könne auch beinhalten, die Solidarität des Sports insgesamt einzufordern, was dann Verschiebungen innerhalb des Haushalts zugunsten des Bades zur Folge haben sollte. Dies werde zur Zeit verwaltungsintern geprüft. Aus seiner Sicht könne auch die Frage diskutiert werden, ob es zukünftig ein Vereinsbad gebe, unter wessen Federführung auch immer. Ein ganz junger Verein wie die IG WLS benötige auch die Hilfe und die Erfahrung etwa des Stadtsportverbandes. Die etwaige Führung als Vereinsbad schließe nicht die Möglichkeit aus, das Bad zu bestimmten Zeiten wie etwa an festgelegten Wochentagen oder an Wochenenden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Solche Fragen hätten unmittelbaren Einfluss auf den notwendigen Personalbedarf. Das Paket an Einsparmöglichkeiten werde in der Ratssitzung Anfang Februar schon deutlich werden.

Ratsfrau **Neuhaus** erklärt, Aussagen aus dem Energiegutachten bezogen auf das WLS-Bad herausgesucht zu haben. Sie könne die kürzliche Aussage des Bürgermeisters nicht nachvollziehen, der Betrieb eines Blockheizkraftwerkes für die städtischen Gebäude am Mühlenberg sei im Werksausschuss abschließend als unrentabel ausgeschlossen worden. Nach dem Energiegutachten für die städtischen Hochbauten, 1996 auf Antrag ihrer Fraktion in Auftrag gegeben, seien viele Vorschläge umgesetzt worden. Nach diesem Gutachten sei die Einsparung durch ein Blockheizkraftwerk für das Jahr 1998 bereits mit 12.700 DM prognostiziert worden. Sie hätte gerne eine Auskunft darüber, warum in dieser Beziehung nichts weiter geschehen sei. Das vom Bürgermeister angesprochene Nahwärmekonzept sollte nicht nur durch die BEW überprüft werden, sondern auch anderweitig.

Bürgermeister **Forsting** erklärt, von den Überlegungen zur Errichtung eines Blockheizkraftwerkes habe sich der seinerzeit zuständige Ausschuss nach entsprechenden Verhandlungen mit unterschiedlichen Betreibern solcher Anlagen verabschiedet, was sicher auch noch nachvollzogen werden könne. Bei derartigen Angeboten könne er nur äußerst selten feststellen, dass ein potentieller Betreiber das angebliche Einsparpotential letztlich auch verbindlich garantiere. Die Berater seien mit positiven Aussagen schnell bei der Hand. Einen Betreiber zu finden, der diese Annahmen dann auch umsetze, sei eine ganz andere Frage.

Ratsherr **Mederlet** erklärt, die Verwaltung sei den im Juli dieses Jahres beschlossenen Arbeitsaufträgen nachgekommen, einschließlich der regelmäßigen Berichte in den Rats-, HFA- und Fachausschusssitzungen. Wichtig sei, dass Betriebsausschuss und Rat in ihren Februarsitzungen rechtzeitig und nicht erst durch Tischvorlagen Informationen erhalten über die einzelnen Untersuchungsergebnisse. Sicher seien für eine qualifizierte Vorbereitung der Beschlüsse auch noch weitere Gespräche zu führen. Noch nichts gesagt habe der Bürgermeister zu den Arbeitsaufträgen bezüglich einer Kooperation mit Hückeswagen oder anderen Nachbargemeinden. Bemerkenswert finde er den Eingangssatz des Bürgermeisters bei der heutigen Mitteilung, dass der Erhalt des WLS-Bades das erklärte Ziel sei. Dies sei bisher noch nie so klar gesagt worden.

Ob der Bürgermeister hinsichtlich der Bewertung der Arbeit der IG WLS immer das richtige Fingerspitzengefühl gehabt habe, sei dahingestellt. Manche Äußerung komme nicht so gut an. Wenn man von jemanden etwas wolle, dann dürfe man etwa nicht die Aussage machen, das Geleistete sei zwar schön und gut, reiche aber nicht einmal dazu aus, die zwischenzeitlich erheblich gestiegenen Energiekosten auszugleichen. Er teile die Auffassung, die Zeit bis zu den Sitzungen zu nutzen, durch weitere Gespräche dann auch die notwendigen Rahmenbedingungen festzulegen einschließlich der Gesamtperspektive. Das übergeordnete Ziel seiner Fraktion sei zwar nicht unbedingt der Erhalt des WLS-Bades, sondern vielmehr der Erhalt einer Schwimmmöglichkeit für die Bevölkerung vor Ort. Verantwortlich für die Umsetzung dieses Ziels seien aus Sicht seiner Fraktion, ganz unabhängig von der Form und der Trägerschaft einer künftigen Kooperation, Rat und Verwaltung der Stadt. Letztlich habe der Rat zu entscheiden, was es ihm auch unter finanziellen und sozialpolitischen Aspekten wert sei, der Wipperfürther Bevölkerung das Schwimmen in Wipperfürth weiterhin zu ermöglichen.

Ratsherr **Kohlgrüber** sieht den Schlüssel zum Erfolg bei allen Überlegungen in einer Senkung der Personalkosten.

Ratsherr **Stein** erklärt, es sei bisher eine Menge an ehrenamtlicher Arbeit geleistet worden, was der Rat anzuerkennen habe; auch wenn unter dem Strich unter finanziellen Aspekten noch nicht viel Zählbares herausgekommen sei. Er sei aber der Auffassung, dass man auf einem guten Wege sei, mit entsprechender Unterstützung der Verwaltung zu Kooperationspartnern und entsprechenden vertraglichen Rahmenvereinbarungen zum Erfolg zu kommen. Er begrüße die Zielrichtung des Bürgermeisters, das Bad zu erhalten, nicht nur für das Schulschwimmen und für das Sportschwimmen. Hier werde der Bürgermeister, auch als Ansprechpartner für mögliche Kooperationspartner, beim Wort genommen.

Bürgermeister **Forsting** erklärt, er erkenne das ehrenamtliche Engagement der Beteiligten ausdrücklich an, wie dies auch aus seinem Schreiben an die IG WLS hervorgehe. Auf die Kostensituation bezogen habe er es aber für richtig gehalten, hier ehrlich miteinander umzugehen. Wenn alle Kräfte sinnvoll gebündelt würden, komme aus der bisherigen Arbeit und den weiteren Gesprächen und Diskussionen sicherlich ein vernünftiges Gesamtergebnis heraus.

Es sei aufgrund der aktuellen Sachlage davon auszugehen, dass eine Kooperation mit Hückeswagen oder anderen Nachbargemeinden zur Zeit auszuschließen ist. Als Bürgermeister habe er auch schon früher erklärt, dass mögliche Kooperationen nur dann in Betracht kommen, wenn eine sinnvolle Verwendung des Badgrundstückes gegeben wäre. Es mache keinen Sinn, das

Bad abzuschließen und vor sich „hingammeln“ zu lassen.

Ob der weitere Betrieb des Bades in der Zukunft unter sich weiter verschlechternden Finanzbedingungen anders zu beurteilen sei, könne hier und heute nicht beantwortet werden.
Grundsätzlich halte er Kooperationen zwischen einzelnen Kommunen in der Zukunft für zwingend erforderlich, um weitere Finanzspielräume zu erhalten.

1.8.2. Bericht zur Finanzsituation der Stadt Wipperfürth per 31.12.2005

Der Bericht zur Finanzsituation per 31.12.2005 war den Fraktionen zu ihren Sitzungen am 12.12.2005, Ratsherrn Dr. Pehlke auf dem Postwege, zugegangen.

Den Bericht, gegliedert in die Abschnitte
- Jahresabschluss 2004,
- Entwicklung des Verwaltungshaushaltes 2005,
- Entwicklung des Verwaltungshaushaltes 2006,
- Entwicklung des Vermögenshaushaltes 2005 / 2006

und ergänzt um die Anlagen
- Veränderungsnachweis zum Verwaltungshaushalt 2005
- Veränderungsnachweis zum Vermögenshaushalt 2005
- Fehlbedarfsentwicklung im HSK-Zeitraum 2005 - 2010

nimmt der Rat mit mündlichen Ergänzungen des Stadtkämmerers und Beantwortung einer Nachfrage des Ratsherrn Koppelberg zum erheblichen Rückgang der Gebühren in baurechtlichen Angelegenheiten zur Kenntnis.

1.8.3. Städtischer Beteiligungsbericht 2004

Den Beteiligungsbericht 2004, der zusammen mit einer einleitenden schriftlichen Mitteilung Bestandteil der Einladung war, nimmt der Rat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.4. Wirtschaftsplan der WEGmbH

Der Wirtschaftsplan 2006 der WEGmbH war zusammen mit einer einleitenden schriftlichen Mitteilung Bestandteil des I. Nachtrags zur Einladung. Ihn nimmt der Rat zur Kenntnis.

Stadtkämmerer **Orbach** gibt auf Nachfrage des Ratsherrn **Koppelberg** Auskunft zum derzeitigen Stand der Abwicklung bezüglich der Eigentumswohnungen in der Langenbick.

1.8.5. Änderungen in der Organisation der Verwaltung ab 01.01.2006 - mündlicher Bericht der Verwaltung -

Bürgermeister **Forsting** trägt vor, welche organisatorischen Veränderungen innerhalb der Verwaltung mit Beginn des neuen Jahres im Wesentlichen eintreten werden. An dem Ziel der besseren Kundenorientierung der Verwaltung werde in allen Bereichen konsequent weiter gearbeitet, wie etwa im Bürgerservice. Dazu würden einzelne Bereiche auch ganz bewusst verstärkt; dies bei einer weiteren Stellenreduzierung insgesamt. Die klare hierarchische Gliederung der Verwaltung vom Bürgermeister über die Fachbereichsleitungen, die Amts- und Abteilungsleitung bis hin zur Sachbearbeitung mit den entsprechenden persönliche Verantwortung werde wieder deutlicher herausgestellt.

Er erläutert insbesondere organisatorische Veränderungen

- im Bereich Ordnung und Soziales, ausgelöst durch Harzt IV,
- in der Leitung der Zentralen Immobilienwirtschaft,
- durch die Wiedereingliederung der städtischen Eigenbetriebe in die Gesamtverwaltung.

Das Organigramm liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Er führt weiter aus, der Rat werde sich in 2006 besonders mit den Themen Wirtschaftsförderung und Familienfreundlichkeit auseinander zu setzen haben. Hier gebe es Schnittmengen, es seien jedoch auch klare Schwerpunkte heraus zu bilden. Als wichtige Themen seien in diesem Zusammenhang die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes, das Baulandmanagement, die Mittelstandsfreundlichkeit der Verwaltung, die offene Ganztagsschule zu nennen, die im Rahmen des NKF-Haushaltes in Relation zueinander zu setzen und zu gewichten seien.

Dazu werde er dem Rat in 2006 Vorschläge zur Zieldiskussion vorlegen. Die Herausbildung eines Leitbildes sollte nicht auf einer abstrakten theoretischen Diskussion beruhen, sondern auf der Diskussion über konkrete projektbezogene Themen wie etwa die Bäderkonzeption, das Parkplatzkonzept, die Entwicklung des Gewerbegebietes Bahnhof und die Konzeption für die Musikschule.

1.8.6. Nächster NKF-Schulungstermin für Ratsmitglieder

Die nachfolgende schriftliche Mitteilung, die Bestandteil des I. Nachtrags zur Einladung war, nimmt der Rat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis:

„Für die nächste gemeinsame NKF-Schulungsveranstaltung mit Ratsmitgliedern der Gemeinde Marienheide und der Stadt Wipperfürth sind Termin und Dozent durch die Gemeinde Marienheide bekannt gegeben worden.
Zum Thema „Wie lese ich den neuen Haushaltsplan – Steuerungsmöglichkeiten durch das NKF“ wird Herr Bernhardt vom Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe am 30.03.2006 in Marienheide referieren.“

Eine Einladung wird rechtzeitig an die Fraktionsvorsitzenden versandt.“

****

Zum Abschluss der Sitzung bedankt sich Bürgermeister Forsting bei allen Ratsmitgliedern für die in diesem Jahre geleistete Arbeit und wünscht ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und glückliches Neues Jahr.

Guido Forsting Bürgermeister	Reinhard Breuer Schriftführer

Anlage 1

S T A D T W I P P E R F Ü R T H

A n w e s e n h e i t s l i s t e

Sitzung:	Stadtrat II / 7
	Dienstag, den 25.10.2005
Sitzungsort:	Altes Seminar, Ratssaal Wipperfürth Lüdenscheider Straße 48
Beginn:	16.15 Uhr
Ende:	19.10 Uhr

Die nichtöffentliche Sitzung wurde vorgezogen.

Anwesend:

Vorsitzender: Guido Forsting (Bürgermeister)

Mitglieder:

CDU

Ahus, Margit
Bongen, Hermann-Josef
Bremerich, Josef
Büchler, Willi
Clemens, Beate
Funke, Jürgen
Gehle, Lorenz
Grüterich, Norbert
Höhfeld, Rolf
Klett, Stefan
Kremer, Stephan
Kohlgrüber, Gerd
Palubitzki, Lothar
Scherkenbach, Friedhelm
Schmitz, Annekathrin
Schmitz, Bernd
Schneider, Eva
Stefer, Michael (ab TOP 2.8.2)
Weingärtner, Bastian

SPD

Billstein, Regina
Blechmann, Karin
Gottlebe, Joachim
Mederlet, Frank
Schüler, Heinz
Stein, Günter
Wurth, Ralf

...

UWG	Frielingsdorf, Hans-Otto	
	Grolewski, Joachim	
	Koppelberg, Harald	
	Lang, Uwe	(ab TOP 2.8.2)
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Neuhaus, Ursula	
	Schmitz, Andreas	
FDP	./.	
Verwaltung:	Orbach, Kurt	Stadtkämmerer
	Hachenberg, Friedrich	StOVR
	Wollnik, Lothar	StVD
	Barthel, Volker	StBD
	Lippert, Pia	Dipl.-Ing.
Schriftführer:	Reinhard Breuer	StAR
entschuldigt:	Brachmann, Peter	(SPD)
	Dr. Pehlke, Michael	(FDP)